

## Anlage A zur V/0325/2022

### Kurzüberblick

Am 18.05.2022 wurde im Rat die konzeptionelle Neuausrichtung der Lernwerkstätten der Schulpsychologischen Beratungsstelle beschlossen (vgl. V/0195/2022). Dieser Beschluss führt u.a. dazu, dass die bisherigen Entgelte für das Angebot der Lernwerkstatt angepasst werden müssen. Diese notwendige Änderung wurde zum Anlass genommen, sowohl die Satzung als auch die Entgeltordnung u.a. auch an eine gendergerechte Schreibweise anzupassen und neu zu fassen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln*

### Finanzierung

Produktgruppe:	PG 0302	<i>Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?			Ja		Nein	x teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
<p><i>Aufgrund des Ratsbeschlusses am 18.05.2022 zur Vorlage V/0195/2022 (Neuausrichtung der Lernwerkstätten) sind die Entgelte in der Entgeltordnung der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Bereich der Lernwerkstatt anzupassen.</i></p> <p><i>Die Höhe der Einnahmen sind abhängig von der Inanspruchnahme der Leistung der Schulpsychologischen Beratungsstelle.</i></p>						

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine